

**Relevanzprüfung zur Errichtung einer PV – Freiflächenanlage mit  
landwirtschaftlicher Nutzung im Ortsteil Gstatt, Gemeinde  
Ruhpolding**

Landkreis: Traunstein

**04.04.2024**

**Auftraggeber:**

Sepp Zeller  
Gstatt 5  
83324 Ruhpolding

**Auftragnehmer:**

Dr. Christof Manhart  
Umweltplanung und zoologische Gutachten  
Birkenweg 5  
83410 Laufen  
Tel.: 08682 - 955532  
Mail: [christof.manhart@t-online.de](mailto:christof.manhart@t-online.de)

## Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Lage des Eingriffsbereichs .....	4
3	Beschreibung des Eingriffsbereichs .....	4
4	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen .....	5
4.1	Naturräumliche Lage .....	5
4.2	Datengrundlagen .....	6
4.3	Biotopkartierung .....	6
4.4	Nationale- und Internationale Schutzgebiete .....	7
5	Wirkungen des Vorhabens .....	7
5.1	Wirkraum .....	7
5.2	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse .....	8
5.3	Anlagenbedingte Wirkprozesse .....	8
5.4	Betriebsbedingte Wirkprozesse .....	8
6	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	8
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung .....	8
6.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) .....	9
7	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....	9
7.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	9
7.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie .....	9
7.1.2	Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten .....	9
7.1.3	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie .....	10
7.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz- Richtlinie	11
7.2.1	Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten Höhlen- und Halbhöhlenbrüter .....	11
7.2.2	Saisonale Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel .....	12
7.2.3	Nahrungsgäste, Durchzügler .....	12
8	Gutachterliches Fazit .....	13
9	Literaturverzeichnis .....	14
10	Anhang .....	15
10.1	Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	19

# 1 Einleitung

Auf einer als Grünland genutzten landwirtschaftlichen Fläche südöstlich Gstatt ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen geplant.

Die Umsetzung des Vorhabens umfasst als notwendige Unterlage eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Auf Basis „naturschutzfachlicher Grundlagen“ erfolgt eine Status-quo-Analyse und eine daraus abgeleitete Entwicklungsprognose, ob Auswirkungen auf die geschützten Arten auftreten können, die möglicherweise Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG darstellen können. Der vorliegende Bericht enthält für das Vorhaben die hierfür notwendige artenschutzrechtliche Prüfung.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die streng und besonders geschützten Arten sind in § 7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG definiert. Für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft gelten gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nur eingeschränkt:

So sind in diesen Fällen die Verbotstatbestände lediglich für die Tier- und wild lebenden Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für die die europäischen Vogelarten und sonstige in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführte Verantwortungsarten zu betrachten.

## **In der vorliegende saP werden:**

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben eintreten können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis zu „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

## 2 Lage des Eingriffsbereichs

In Abbildung 1 ist die Lage der geplanten PV-Anlage dargestellt, die sich ca. 1,8 km südlich des Ortskerns von Ruhpolding befindet.



Abbildung 1: Lage der geplanten PV-Anlage, rot umrandet.

## 3 Beschreibung des Eingriffsbereichs

Abbildung 2 zeigt die Lage der geplanten PV-Anlage, die sich südöstlich von Gstatt befindet. Es handelt sich um eine ca. 13.423m<sup>2</sup> großes Grünland der Flurstück Nummer 2011 der Gemarkung Ruhpolding (Abb. 3 bis 6). Die Fläche wird als landwirtschaftliches Grünland genutzt. Nach Fertigstellung der PV-Anlage ist die weitere Nutzung der Fläche durch eine Schafbeweidung vorgesehen.



Abbildung 2: Lage der PV-Anlage.



**Abbildung 3:** Der Geltungsbereich umfasst landwirtschaftlich genutztes Grünland.



**Abbildung 4:** Rot umrandet, Lage des Schafstalls.



**Abbildung 5:** Der Gehölzsaum entlang des Biotops A8241-0312-001 ist von dem Vorhaben nicht betroffen.



**Abbildung 6:** Das Biotop A8241-0160-005 links der roten Linie, ist von dem Vorhaben nicht betroffen.

## 4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

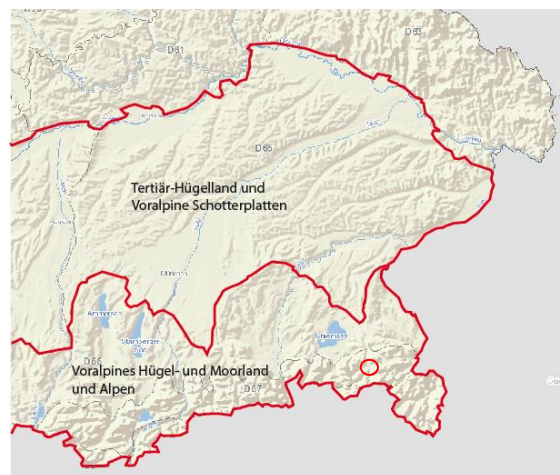
Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom August 2018 eingeführten neuen „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“.

### 4.1 Naturräumliche Lage

Der Eingriffsbereich liegt in der alpinen biogeographischen Region (Natura 2000) bzw. in der Region „Voralpines Hügel- und Moorland und Alpen“ der Bayerischen Roten Liste.



**Abbildung 7:** Alpine biogeographische Region.



**Abbildung 8:** Eingriffsbereich, roter Kreis. Voralpines Hügel- und Moorland und Alpen.

## 4.2 Datengrundlagen

Grundlagen für die Beurteilung eines möglichen Vorkommens einer Art im Gebiet und einer möglichen Betroffenheit durch den Eingriff sind:

- Ortsbegehung 2024 Dr. Manhart
- Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt.
- Verbreitungsatlas Brutvögel in Bayern.
- Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns / Deutschlands.
- Arbeitskreis heimischer Orchideen Bayerns, Internetportal.

## 4.3 Biotopkartierung

In Abbildung 7 sind biotopkartierte Flächen dargestellt, die nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) geschützt sind. Im Eingriffsbereich befinden sich keine Lebensräume, die im Rahmen der Biotopkartierung erfasst und nach dem BayNatSchG geschützt sind. Eine unmittelbare funktionale Beziehung zum Eingriffsbereich bzw. eine Betroffenheit durch das Vorhaben liegt nicht vor.

**Tabelle 1:** Angaben zu Biotop Nr. A8241-0161-001: „Flächenhaftes Naturdenkmal Hochmoor östl. Gstatt“.

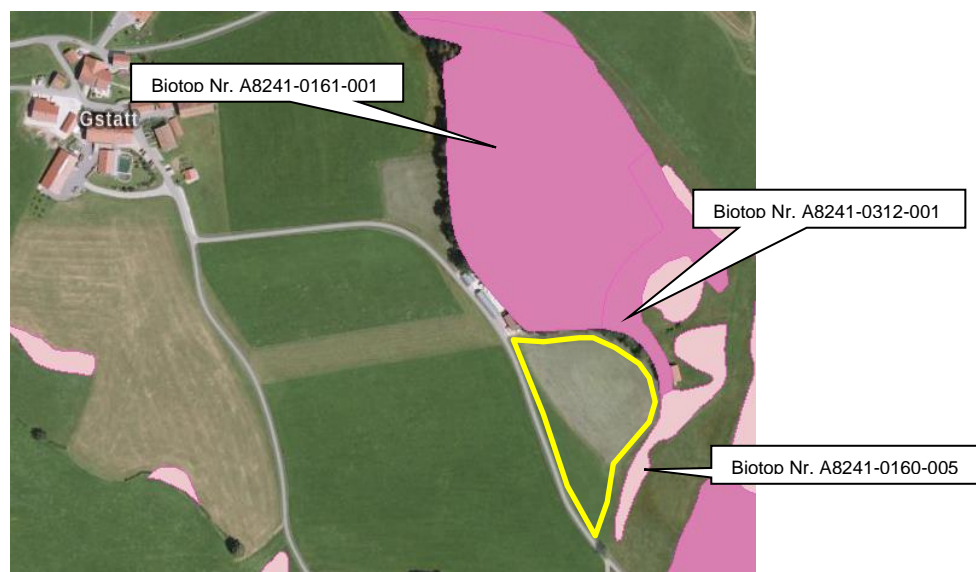
Biotophaupt Nr.	A8241-0161
Biotopteilflächen Nr.	A8241-0161-001
Überschrift	FLÄCHENHAFTES NATURDENKMAL HOCHMOOR ÖSTL. GSTATT
Hauptbiototyp	Hochmoor / Übergangsmoor (88 %)
Weitere Biototypen	Feuchtgebüsche (10 %); Torfstich-Regeneration (2 %)
Teilflächengenaue Zuordnung Biototypen	Nein
Anteil Schutz Par.30 Art.23	100
Anteil Schutz Streuobst Par.30 Art.23	0
Anteil Schutz Par.30 Art.23 (gesamt)	100
Anteil potentieller Schutz Par.30 Art.23	0
Schutz Par.39 Art.16	Ja
Erhebungsdatum	25.06.1991

**Tabelle 2:** Angaben zu Biotop Nr. A8241-0312-001: „Streuwiese am Randgehänge des Hochmoors östl. Gstatt“.

Biotophaupt Nr.	A8241-0312
Biotopteilflächen Nr.	A8241-0312-001
Überschrift	STREUWIESE AM RANDGEHÄNGE DES HOCHMOORS ÖSTL. GSTATT
Hauptbiototyp	Flachmoor, Streuwiese (80 %)
Weitere Biototypen	Hochmoor / Übergangsmoor (20 %)
Teilflächengenaue Zuordnung Biototypen	Nein
Anteil Schutz Par.30 Art.23	100
Anteil Schutz Streuobst Par.30 Art.23	0
Anteil Schutz Par.30 Art.23 (gesamt)	100
Anteil potentieller Schutz Par.30 Art.23	0
Schutz Par.39 Art.16	Nein
Erhebungsdatum	25.06.1991

**Tabelle 1:** Angaben zu Biotop Nr. A8241-0160-005: „Blütenreiche Extensivwiesen zwischen Gstatt und Fuchsau“.

Biotophaupt Nr.	A8241-0160
Biototeilflächen Nr.	A8241-0160-005
Überschrift	BLÜTENREICHE EXTENSIVWIESEN ZWISCHEN GSTATT UND FUCHSAU
Hauptbiototyp	Artenreiches Extensivgrünland (97 %)
Weitere Biototypen	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (3 %); Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache (0 %)
Teilflächengenaue Zuordnung Biototypen	Nein
Anteil Schutz Par.30 Art.23	3
Anteil Schutz Streuobst Par.30 Art.23	0
Anteil Schutz Par.30 Art.23 (gesamt)	3
Anteil potentieller Schutz Par.30 Art.23	97
Schutz Par.39 Art.16	Ja
Erhebungsdatum	25.06.1991



**Abbildung 7:** Biotopkartierte Flächen rosa/pink hinterlegt, Geltungsbereich gelb umrandet.

#### 4.4 Nationale- und Internationale Schutzgebiete

Im Eingriffsbereich und dessen erweitertes Umfeld sind keine nationalen bzw. internationalen Schutzgebiete ausgewiesen.

### 5 Wirkungen des Vorhabens

#### 5.1 Wirkraum

Der vorhabensbedingte Wirkraum kann über das Eingriffsgebiet hinausreichen. Er umfasst somit ggf. auch Bereiche außerhalb des direkten Eingriffsgebiets, in denen indirekte Beeinträchtigungen wie z. B. akustische oder optische Störungen, z. B. durch den Baubetrieb, auftreten. Der Wirkraum ist entsprechend der jeweils betroffenen Arten bzw. der auftretenden Wirkfaktoren abzugrenzen. Für wenig störungsempfindliche Artengruppen wie z. B. Insekten, bleibt er i. d. R. auf das Eingriffsgebiet und unmittelbar angrenzende Bereiche beschränkt. Insbesondere für störungssensiblere Gruppen oder Arten wie z. B. störungsempfindliche Brutvögel oder die Haselmaus kann er jedoch auch das weitere Umfeld des Eingriffsgebiets umfassen. Hierbei sind ggf. auch Vorbelastungen im Gebiet zu berücksichtigen.

## 5.2 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

### Flächeninanspruchnahme:

- dauerhafte Flächenumwandlung von Offenland
- dauerhafte Einschränkung von Nahrungssuchgebieten oder Verbundhabitaten für Tierarten der Saumstandorte und Waldränder.

### Temporäre Störungen, Benachbarungs- und Immissionswirkungen:

- zeitlich begrenzte Lärmentwicklungen v. a. durch Baumaschinen, Baustellenverkehr und Montagearbeiten.
- zeitlich begrenzte Erschütterungen v. a. durch Baumaschinen und Baustellenverkehr z. B. durch das Befahren des Geländes Transportfahrzeugen.
- Optische Störungen durch Baumaschinen (Stör- und Scheueffekte). Da ein Baubetrieb nur tagsüber erfolgt, kommen diese Störungen auch nur tagsüber zum Tragen.
- zeitlich und räumlich begrenzte diffuse Staubemissionen und ggf. Einträge z. B. durch Erdarbeiten und An- bzw. Abfuhr von Bodenmaterial.
- Abgase durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge.
- temporäre Störung von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Nahrungssuchgebieten oder Verbundhabitaten für störungssensible Tierarten v. a. der Saumstandorte und der Waldränder.

## 5.3 Anlagenbedingte Wirkprozesse

### Flächeninanspruchnahme:

- Teilweise Flächenumwandlung durch Errichtung der PV-Module.
- Verlust/Degradierung von potentiellen Nahrungssuchgebieten Tierarten v. a. der Waldränder und Saumstandorte.

## 5.4 Betriebsbedingte Wirkprozesse

### Umwandlung von Habitaten / Funktionsverlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten:

- Änderung der Standortverhältnisse durch Einrichtung der PV-Module.
- Verlust/Degradierung von potentiellen Nahrungssuchgebieten.

## 6 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

### 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Als Maßnahmen zur Vermeidung („mitigation measures“ - vgl. EU-Kommission 2007) werden Maßnahmen aufgeführt, die im Stande sind, vorhabensbedingte Schädigungs- oder Störungsverbote von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden oder abzuschwächen. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:



## **V-01: Beleuchtungsanlagen**

Bei den Beleuchtungsanlagen sind grundsätzlich die Vorgaben des Artikel 11a, Bayerisches Naturschutzgesetz zu berücksichtigen:

- Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden.
- Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig.
- Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden.
- Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Behörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen.

Eine Beeinträchtigung lichtempfindlicher Fledermausarten insbesondere der Gattung Myotis könnte im Rahmen von Jagd- oder Transferflügen durch störende Lichteinflüsse erfolgen. Die Bauarbeiten und Aufbau der Module finden daher tagsüber statt. Auf eine nächtliche Beleuchtung wird grundsätzlich verzichtet.

### **6.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)**

Als „Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität“ („continuous ecological functionality measures“ - vgl. EU-Kommission 2007) werden Maßnahmen bezeichnet, die synonym zu den „vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen“ entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG zu verstehen sind. Diese Maßnahmen setzen unmittelbar am Bestand der betroffenen Art an und dienen dazu, Funktion und Qualität des konkret betroffenen (Teil)-Habitats für die lokale Population der betroffenen Art(en) zu sichern.

**Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen müssen nicht durchgeführt werden.**

## **7 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

### **7.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **7.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgendes Verbot:

#### **Schädigungsverbot:**

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

#### **7.1.2 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten**

Gemäß Abschichtungskriterien und Vegetationsausstattung des Untersuchungsgebiets kommen keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie innerhalb der Eingriffsflächen vor (vgl. Listen im Anhang) oder sind anderweitig vom Vorhaben betroffen.

### 7.1.3 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

#### **Schädigungsverbot von Lebensstätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG:**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

#### **Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG:**

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert.

#### **Tötungs- und Verletzungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG:**

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

#### 7.1.3.1 Fledermäuse

Unter den Säugetieren sind insbesondere aus der Gruppe der Fledermäuse keine Arten zu erwarten, bei denen eine Wirkungsempfindlichkeit aufgrund der geplanten PV-Anlage gegeben ist. In den angrenzenden Gehölzbestand wird nicht eingegriffen. Eventuell vorhandene Strukturen wie Spechthöhlen, Faulhöhlen oder Spaltenquartiere, die als Wochenstuben bzw. Tagesquartier für Fledermäuse dienen könnten, sind an den vom Vorhaben daher nicht betroffenen. Eventuell störende Lichteinflüsse sind nicht gegeben, da An- und Abfahrten sowie die Bautätigkeiten für die Errichtung der PV-Anlage tagsüber erfolgen und auf eine nächtliche Beleuchtung, während und nach Abschluss der Bauarbeiten, als Maßnahme zur Vermeidung, verzichtet wird. Leitstrukturen wie der vorhandene Gehölzgürtel bleibt auch nach dem Eingriff in vollem Umfang erhalten, so dass eine Beeinträchtigung von Transfer Routen oder Teiljagdgebiete nicht gegeben ist. Mit der Errichtung der PV-Anlage sind daher keine erheblichen Störungen zu erwarten, die zu einer nachhaltigen Verschlechterung lokaler Fledermauspopulationen führen könnten. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG sind nicht einschlägig.

#### 7.1.3.2 Haselmaus

Eine Betroffenheit der Haselmaus kann ausgeschlossen werden. Das betroffene Grünland ist als Lebensraum für die Haselmaus ungeeignet. Ein Vorkommen der Art im Geltungsbereich kann daher ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht verwirklicht.

### 7.1.3.3 Reptilien

In Bezug auf die Gruppe der Reptilien wird der Geltungsbereich als suboptimal bewertet, da sich ein potenzieller Lebensraum auf den schmalen Streifen entlang des Gehölzbestands beschränken dürfte. Im Rahmen der Installation der PV-Module findet kein Oberbodenabschub statt, der zur Beeinträchtigung oder Tötung von Zauneidechsen führen könnte. Die vorgesehene extensive Nutzung der Fläche als Schafweide könnte die Lebensraumbedingungen für die potenziell vorkommende Zauneidechse durchaus verbessern. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG sind keine konfliktvermeidenden Maßnahmen durchzuführen.

### 7.1.3.4 Amphibien

Im Eingriffsbereich befinden sich keine, zur Fortpflanzung von Amphibien geeigneten Gewässer, die von der Planung betroffen sind. Potenzielle Laichgewässer und Wanderrouten im erweiterten Umgriff des Geltungsbereichs nicht vorhanden. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG sind nicht einschlägig.

### 7.1.3.5 Käfer, Schmetterlinge, Libellen

Bei den Käfern, Schmetterlingen und Libellen ist aufgrund der Biotopausstattung nicht mit Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG sind nicht einschlägig.

## 7.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

#### **Schädigungsverbot von Lebensstätten:**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

#### **Störungsverbot:**

Erhebliches Stören von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Nach dem EuGH Urteil vom 04.03.2021 gilt das Störungsverbot Individuenbezogen und nicht mehr auf der Populationsebene.

#### **Tötungs- und Verletzungsverbot:**

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens.

### 7.2.1 Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

Bei der Errichtung der PV-Anlage erfolgt kein Eingriff in den angrenzenden Gehölzbestand. Damit gehen keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen wie Spechthöhlen, Faulhöhlen oder Rindenabplattungen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Vögel mit dauerhaften Nistplätzen geeignet wären verloren. Eine essentielle Störung während der Brutphase wird als unwahrscheinlich bewertet, da die Bautätigkeiten in den Sommermonaten und daher zu einer Zeit stattfinden, in der die Hauptbrutzeit bereits abgeschlossen ist und nicht zur Aufgabe von Gelegen führen. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG sind nicht einschlägig.

### **7.2.2 Saisonale Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel**

Im Zuge der Baumaßnahmen erfolgt keine Gehölzentnahme, die für Brutvögel mit saisonalen Fortpflanzungs- und Ruhestätten als Brutplatz genutzt werden können und steht weiterhin in vollem Umfang als Brutplatz zur Verfügung. Ein essentieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vogelarten mit saisonalen Brutplätzen bzw. eine erhebliche Störung, die zur Aufgabe von Gelegen führt kann daher nicht geltend gemacht werden. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG sind nicht einschlägig.

### **7.2.3 Nahrungsgäste, Durchzügler**

Mit dem Eingriff ist eine Flächenumwidmung verbunden, die Nahrungshabitate aus der Gilde potenzieller Nahrungsgäste wie beispielsweise Rotmilan, Turmfalke oder Mäusebussard betreffen. Der Umfang des Flächenverlusts führt im Zusammenhang mit dem Aktionsraum der potenziell betroffenen Vogelarten und dem im räumlichen Zusammenhang weiterhin zur Verfügung stehenden Nahrungshabitaten zu keinen erheblichen Verlusten essentieller Nahrungshabitate. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG sind nicht einschlägig.

## 8 Gutachterliches Fazit

Für die Gruppe der Fledermäuse sind von dem Vorhaben keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen. Leitstrukturen und Teiljagdgebiete bleiben weiterhin erhalten. Für lichtempfindliche Arten der Gattung Myotis wie beispielsweise die Brandtfledermaus, oder Bartfledermaus aber auch der Mopsfledermaus ist eine Wirkempfindlichkeit gegenüber störenden Lichteinflüssen gegeben. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 3 Nr.1 – 3 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG ist die Maßnahme V-01 umzusetzen, die Beeinträchtigungen minimiert bzw. Vermeiden.

In Bezug auf die Vögel erfolgt durch den Eingriff kein Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel mit dauerhaften Brutplätzen als auch für Vogelarten mit saisonalen Brutplätzen. Eine Betroffenheit für Nahrungsgäste kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da im räumlichen Zusammenhang weiterhin ausreichende Nahrungshabitate zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Reptilien ist ein Vorkommen insbesondere der Zauneidechse im Geltungsbereich aufgrund suboptimaler Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich.

Bezüglich der Amphibien sind im Eingriffsbereich keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer bzw. Überwinterungshabitate vorhanden, bzw. werden Wanderouten beeinträchtigt. Eine Verwirklichung von Verbotstatbeständen im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ist daher nicht gegeben.

Bezüglich der Insekten bzw. Gefäßpflanzen sind keine artenschutzrechtlich relevanten Arten aufgrund der fehlenden Lebensraumbedingungen bzw. Standortverhältnisse zu erwarten.

Bei den vom Vorhaben betroffenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie wurde unter Einbeziehung der vorgesehenen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen dargelegt, dass der derzeitige Erhaltungszustand gewahrt wird bzw. sich nicht weiter verschlechtert.

Laufen, 04.04.2024



Dr. Christof Manhart

## 9 Literaturverzeichnis

- BAUER, H-G.; FIEDLER W.; BEZZEL E. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA Verlag.
- BAYERISCHES LANDESAMTFÜR UMWELT (Hrsg.) (2005): Brutvögel in Bayern. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer Verlag.
- BAYERISCHES LANDESAMTFÜR UMWELT (2013): Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats), Bericht für das Bundesland Bayern.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern, Vögel.
- BEZZEL, E. (2007): BLV Handbuch Vögel. BLV Buchverlag GmbH & Co. KG
- BfN (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1 Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1). Bonn
- BfN (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3 Wirbellose. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (3). Bonn
- GRÜNBERG, C.; H.G.BAUER, H; HAUPT, O; HÜPPOP, T, RYSLAVY, T; & SÜDBECK, P (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung 30. November 2015. In Berichte zum Vogelschutz Heft Nr. 52 Hersg. Deutscher Rat für Vogelschutz & NABU Deutschland
- Internetseite des BfN: [www.bfn.de/0502\\_artenschutz.html](http://www.bfn.de/0502_artenschutz.html)
- RÖDL, T.; RUDOLPH, B.-U.; GEIERSBERGER, I.; WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 - 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer

## 10 Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

-Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,

-Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff;

Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge

-restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt

**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/  
Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-  
Quadranten nicht gegeben sind [0]

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B.  
Moore, Wälder, Gewässer)

**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art

**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden  
können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitere Prüfung davon  
ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur  
weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen.

Eine tabellarische Übersicht über alle in Bayern artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und deren Behandlung im Rahmen der Abschichtung findet sich im Anhang.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschieden wurden.

## Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

**Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang):

### Schritt 1: Relevanzprüfung

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt

**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn  
Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und  
auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [0]

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-  
Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art

**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden  
können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen  
werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur  
weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---



## **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

### **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern:

**für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)**

Kategorien	
<b>00</b>	ausgestorben
<b>0</b>	verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>RR</b>	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>D</b>	Daten mangelhaft

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen bzw. alpinen Biogeografischen Region Deutschlands

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

**RLD:** RoteListe Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):  
**für Tiere (ohne Vögel):** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014)  
**für Vögel:** BAUER ET AL. (2016)  
**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

## 10.1 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

### Säugetiere

V	L	E	NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Alpin	Bemerkung
X	X	0		X	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	g	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Europäischer Biber	Castor fiber		V	g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	3	g	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Breitflügel-fledermaus	Eptesicus serotinus	3	3	?	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Fischotter	Lutra lutra	3	3	?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Haselmaus	Muscardinus avellanarius		V	?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2		?	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			g	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Großes Mausohr	Myotis myotis			g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			g	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse möglich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri			g	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse möglich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	?	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		V	?	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			?	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			g	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus		V	?	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus		3	g	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	1		Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	2	s	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben

X	X	0			X	Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus	2	D	?	Vorkommen potenziell möglich, kein Verlust an Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Beeinträchtigung durch Lichteinflüsse Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
---	---	---	--	--	---	--------------------	---------------------	---	---	---	---

### Vögel

V	L	E	NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Alpin	Bemerkung
X	0	0			Alpenbraunelle	Prunella collaris		R	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Alpendohle	Pyrrhocorax graculus		R	B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Alpenschneehuhn	Lagopus muta helvetica	R	R	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Alpenstrandläufer	Calidris alpina		1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Bartmeise	Panurus biarmicus	R			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Baumfalke	Falco subbuteo		3	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	B:s, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X		0			Bergfink	Fringilla montifringilla			R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	X	0			Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli			B:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0			Bergpieper	Anthus spinoletta			B:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Beutelmeise	Remiz pendulinus	V			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Birkhuhn	Lyrurus tetrix	1	1	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Blaukehlchen	Luscinia svecica			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Bluthänfling	Linaria cannabina	2	3	B:s, R:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Brachpieper	Anthus campestris	0	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Brandgans	Tadorna tadorna	R			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	B:s, R:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Bruchwasserläufer	Tringa glareola		1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Dohle	Coloeus monedula	V		B:s, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Dorngrasmücke	Sylvia communis	V			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Dreizehenspecht	Picoides tridactylus			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Eisvogel	Alcedo atthis	3			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X		0			Erlenzeisig	Spinus spinus			B:u	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Feldschwirl	Locustella naevia	V	2	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	B:g, R:g	Vorkommen möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Fischadler	Pandion haliaetus	1	3		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3		B:s, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Flußseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	B:s, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Gänsesäger	Mergus merganser		V	B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Gelbspötter	Hippolais icterina	3		B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Goldammer	Emberiza citrinella		V	B:g, R:g	Vorkommen potenziell möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria		1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			GrauParammer	Emberiza calandra	1	V		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Graugans	Anser anser				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Graureiher	Ardea cinerea	V		B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Grauspecht	Picus canus	3	2	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Grosser Brachvogel	Numenius arquata	1	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Grünspecht	Picus viridis			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0			Habicht	Accipiter gentilis	V		B:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Habichtskauz	Strix uralensis	R	R		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Haubentaucher	Podiceps cristatus			B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben



X	X	0			Hausperling	Passer domesticus	V	V	B:u	Vorkommen potenziell möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Höckerschwan	Cygnus olor			B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Hohltaube	Columba oenas			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Knäkente	Spatula querquedula	1	2		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kolbenente	Netta rufina			B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0			Kolkrabe	Corvus corax			B:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kormoran	Phalacrocorax carbo			R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kornweihe	Circus cyaneus	0	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Kranich	Grus grus	1			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Krickente	Anas crecca	3	3	R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Löffelente	Spatula clypeata	1	3		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mauersegler	Apus apus	3		B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Mäusebussard	Buteo buteo			B:g, R:g	Vorkommen als Nahrungsgast möglich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mittelmeermöwe	Larus michahellis			B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mittelspecht	Dendrocoptes medius				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Moorente	Aythya nyroca	0	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Nachtigall	Luscinia megarhynchos				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Neuntöter	Lanius collurio	V		B:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Pfeifente	Mareca penelope	0	R	R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Pirol	Oriolus oriolus	V	V		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Prachtaucher	Gavia arctica			R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Raubwürger	Lanius excubitor	1	2		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	B:u, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0			Raufußkauz	Aegolius funereus			B:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rebhuhn	Perdix perdix	2	2		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Ringdrossel	Turdus torquatus			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rohrschwirl	Locustella luscinioides				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Rohrweihe	Circus aeruginosus				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rotdrossel	Turdus iliacus			R:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rothalstaucher	Podiceps grisegena				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Rotmilan	Milvus milvus	V	V	B:g, R:g	Vorkommen als Nahrungsgast möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rotschenkel	Tringa totanus	1	3		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Saatkrähe	Corvus frugilegus				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schellente	Bucephala clangula			B:u, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schleiereule	Tyto alba	3			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schnatterente	Mareca strepera			B:u, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2		R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V		B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzkopfmöwe	Ichthyaetus melanocephalus	R			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Schwarzmilan	Milvus migrans				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X		0			Schwarzspecht	Dryocopus martius			B:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzstorch	Ciconia nigra				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Seeadler	Haliaeetus albicilla	R			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Seidenreiher	Egretta garzetta				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Silbermöwe	Larus argentatus			R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Silberreiher	Egretta alba		R	R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Singschwan	Cygnus cygnus		R		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Sperber	Accipiter nisus			B:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Sperlingskauz	Glaucidium passerinum			B:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Spiessente	Anas acuta		2	R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Star	Sturnus vulgaris		3	B:g, R:g	Vorkommen als Nahrungsgast möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	B:u, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Steppenmöwe	Larus cachinnans		R		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Sternaucher	Gavia stellata			R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Stieglitz	Carduelis carduelis	V		B:u	Vorkommen potenziell möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Sturmmöwe	Larus canus	R		R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Tafelente	Aythya ferina		V	R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Teichhuhn	Gallinula chloropus		V	R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Turmfalke	Falco tinnunculus			B:g, R:g	Vorkommen als Nahrungsgast möglich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X		0			Uhu	Bubo bubo			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wachtelkönig	Crex crex	2	2	B:s, R:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X		0			Waldkauz	Strix aluco			B:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2		B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X		0			Waldohreule	Asio otus			B:g, R:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldrapp	Geronticus eremita	0	0		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldschnepfe	Scolopax rusticola		V	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wanderfalke	Falco peregrinus			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben

X	X	0			Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	3	2	B:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		3		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0			Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>		3	B:g	Vorkommen potenziell möglich, kein Eingriff in Lebensraum, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>				Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

#### Kriechtiere



V	L	E		NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Alpin	Bemerkung
X	0	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0			X	Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	u	Vorkommen potenziell möglich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Äskulapnatter	Zamenis longissimus	2	2	?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben

#### Lurche

V	L	E		NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Alpin	Bemerkung
X	0	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Europäischer Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	3	G	?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Springfrosch	Rana dalmatina	V	V	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Alpensalamander	Salamandra atra			g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus	2	3	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben

#### Libellen

V	L	E		NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Alpin	Bemerkung
---	---	---	--	----	----	-----	--	-------	------	-----------	-----------

X	0	0			Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Grüne Flußjungfer	Ophiogomphus cecilia	V			Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

#### Käfer

V	L	E		NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Alpin	Bemerkung
X	0	0				Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus variolosus nodulosus	2	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus		1	g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	0	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

#### Schmetterlinge

V	L	E		NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Alpin	Bemerkung
X	0	0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Apollofalter	Parnassius apollo	2	2	g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Thymian-Ameisenbläuling	Phengaris arion	2	3	g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	V	V	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

#### Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Alpin	Bemerkung
X	0	0			Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	2	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Gemeine Flussmuschel	Unio crassus agg.	1	1		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

#### Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Alpin	Bemerkung
X	0	0			Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	g	Vorkommen aufgrund fehlender Standortbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	?	Vorkommen aufgrund fehlender Standortbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	Helosciadium repens	2	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Standortbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Standortbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X+A4:L235	0	0			Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Standortbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
-----------	---	---	--	--	-------------------	-----------------------	---	---	---	--